



**Antrag auf Übertragung der Entnahme von Trichinenproben  
 jagdlich erlegter Wildschweine und Dachse auf Jäger**  
 nach § 6 Abs. 2 der Tierischen Lebensmittel-Überwachungsverordnung in Verbindung mit  
 § 4 der Tierischen Lebensmittel-Hygieneverordnung

Name   Vorname		
Geburtsdatum   Geburtsort		
Straße		
PLZ   Wohnort		
Telefon   Telefax		
E-Mail-Adresse		
Für welches Jagdrevier wird die Trichinenprobeentnahme beantragt?		
Wer ist Revierinhaber? Sollten Sie nicht selbst Revierinhaber sein, wird eine Jagderlaubnis des Revierinhabers benötigt.		
Bei welcher bzw. welchen Trichinenuntersuchungsstelle(n) werden die Proben angeliefert?		
Andere Landkreise/Gebiete, für die ich die Entnahme der Trichinenproben beantragt habe:		

**Ich verpflichte mich, den Freistaat Bayern von etwaigen Haftungs- und Regressansprüchen Dritter wegen der nicht ordnungsgemäßen Erfüllung der vertragsgegenständlichen Tätigkeit freizustellen.**

Mit dem Antrag einzureichende Unterlagen:

- Kopie des gültigen Jagdscheins
- Gegebenenfalls Kopie der Jagderlaubnis des Revierinhabers
- Bestätigung über die Teilnahme an der Schulung für Trichinenprobenentnahme bei Wildschweinen und Dachsen

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift

Bei Fragen zu Ihrem Antrag wenden Sie sich bitte an  
 Herrn Bauer | Tel.: 09193 50197-2438 | Fax: 09193 20-492634  
 E-Mail-Adresse: [verbraucherschutz@erlangen-hoechstadt.de](mailto:verbraucherschutz@erlangen-hoechstadt.de)  
 Mo–Fr 08:00–12:00 Uhr und Mo–Do 14:00–16:00 Uhr